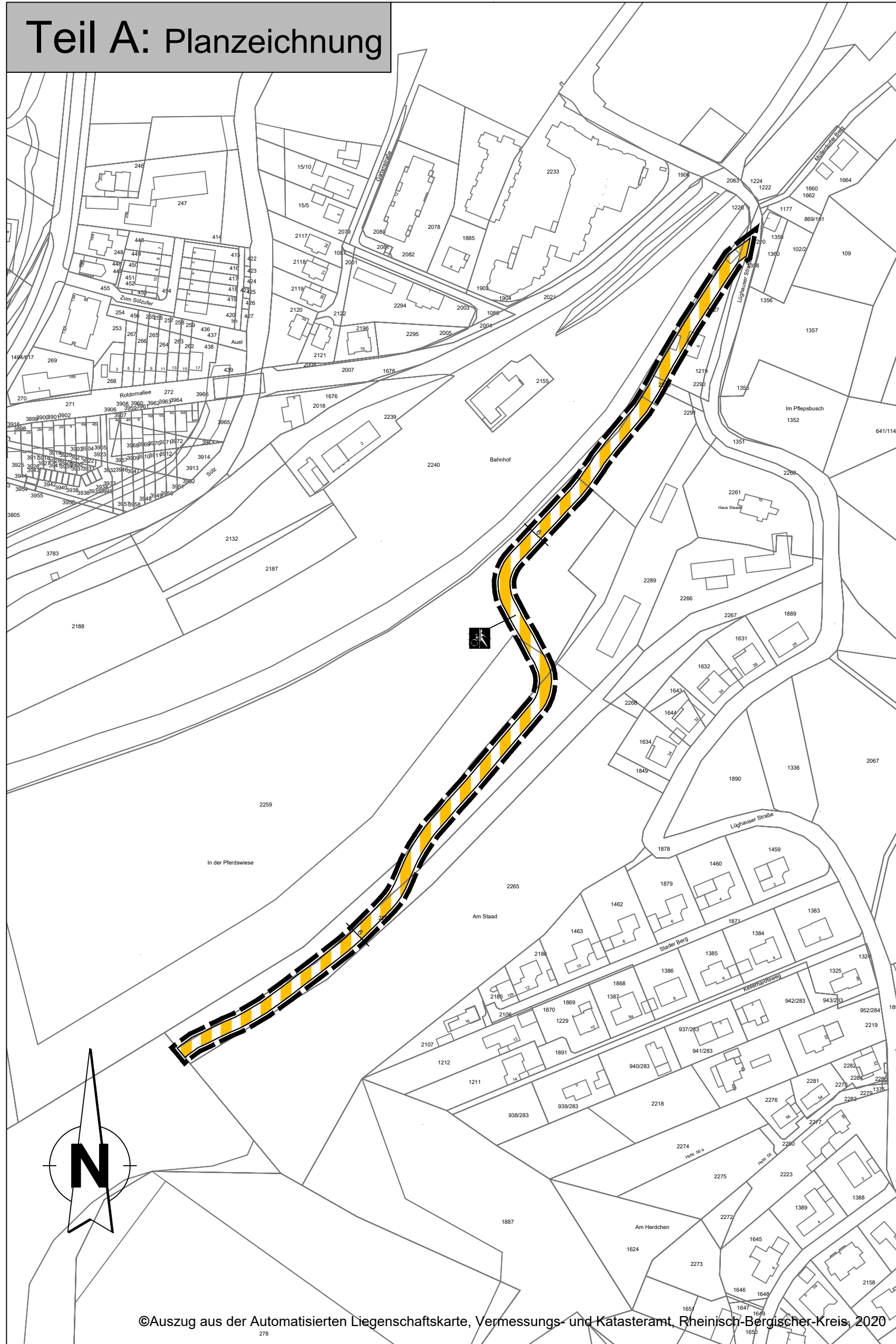


Teil A: Planzeichnung



©Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer-Kreis, 2020

6. Verkehrsflächen

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

hier: Rad- und Fußweg
15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. S. 1548)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW S. 294)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878)

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung richten sich im einfachen Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB nach den Bestimmungen von § 34 (1) BauGB
2. Die Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als "Radweg" festgesetzt.
3. Vermeidungsmaßnahmen gem. Landschaftspflegischem Begleitplan (LBP)

3.1 Ausführung der Bauarbeiten von der vorhandenen Wegetrasse aus, in Gehölzbereichen lediglich Aufastung von jeweils 2m parallel zur geplanten Trasse, keine baubetriebsbedingte Inanspruchnahme von Gehölzen im Bereich der Waldfläche (AX12).

3.2 Baustelleneinrichtung nur in den dafür im LBP vorgesehenen Bereichen außerhalb der Gehölzflächen, anschließend Rekultivierung der Flächen.

3.3 Anpassung der Regelbreite im Bankettbereich an die tatsächliche Situation, dadurch Erhalt von einzelnen, nahe der Trasse stehenden Gehölzen möglich.

3.4 Fällarbeiten und Aufastungen von Gehölzen nur zwischen dem 01. Oktober bis ausschließlich 01. März.
4. Schutzmaßnahmen gem. Landschaftspflegischem Begleitplan (LBP)

4.1 Fachgerechtes Aufasten der randlichen Gehölzbestände für die Bauarbeiten (Lichttraumprofil bis 4,50m Höhe).

4.2 Schutz von Einzelbäumen im Bankettbereich.

4.3 Absperren der Arbeitstrasse und der Fläche für Baustelleneinrichtungen.

4.4 Sicherung des zu querenden Siefens und des Grabens, Absperren der Uferbereiche, Sicherung der Gewässer vor Bodeneintrag.
- 5 Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

5.1 Aussagen über Denkmale und Altlastenverdachtsflächen werden im einfachen Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB nicht getroffen.

5.2 Westlich von Haus Stade ist eine Verdachtsfläche für ein Bodendenkmal vermark. (A0V 2007/3011). Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei Entdeckung von Bodendenkmälern) wir hingewiesen.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 "Radweg Haus Stade" gem. § 30 (3) BauGB als einfachen Bebauungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rösrath, den (Siegel) Ratsmitglied Bürgermeister

Behördenbeteiligung

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rösrath, den (Siegel) Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Rösrath hat in seiner Sitzung am beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 öffentlich auszulegen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 127 mit der Begründung hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Rösrath, den (Siegel) Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rösrath hat den Bebauungsplan Nr. 127 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 (1) BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rösrath, den (Siegel) Ratsmitglied Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 127 ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 127 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Rösrath, den (Siegel) Bürgermeister

Planausfertigung

Dieser Plan ist der Urkundsplan.

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Rösrath, den (Siegel) Bürgermeister

Übereinstimmungserklärung

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplans Nr. 127 "Radweg Haus Stade" ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom überein. Bei der Beschlussfassung wurde gem.

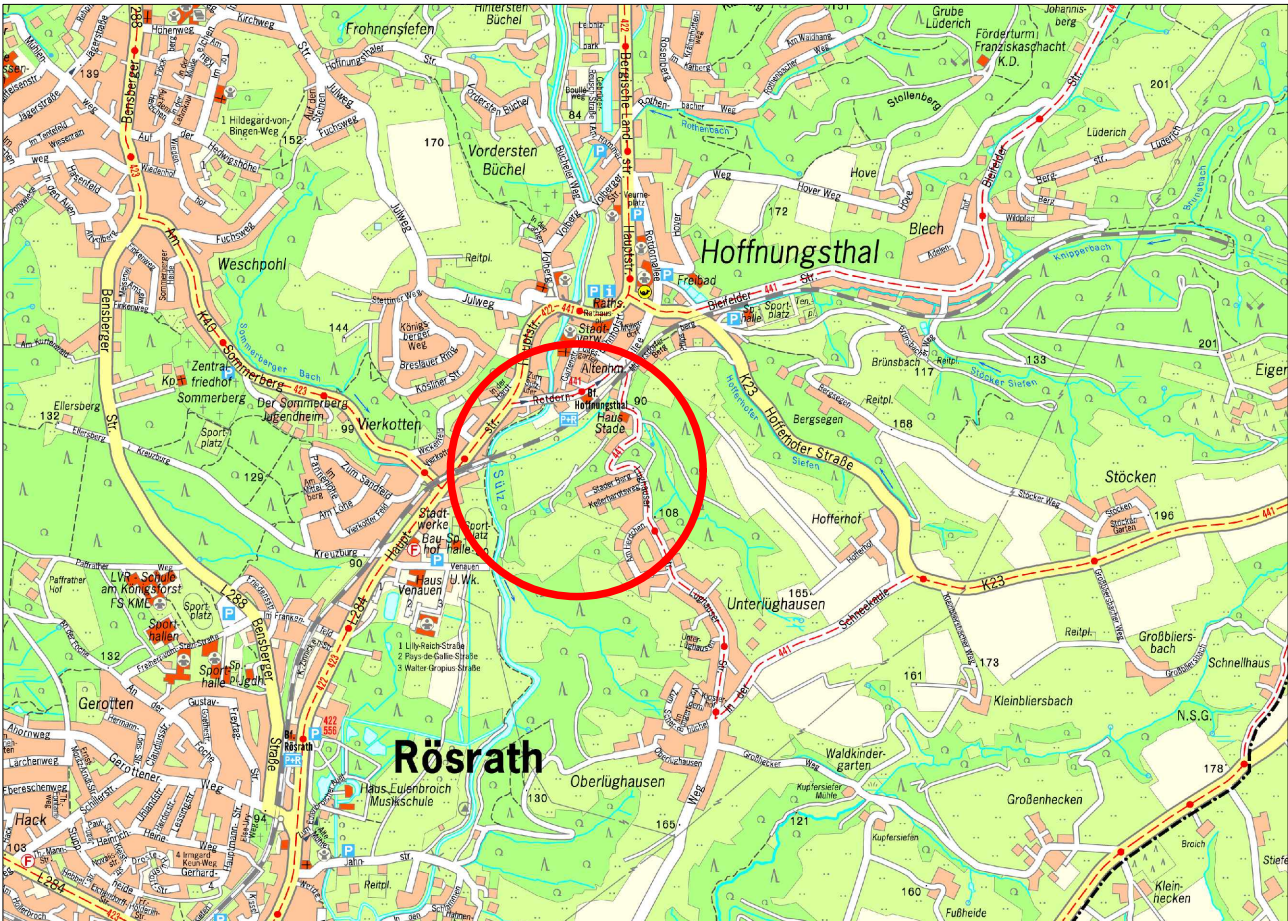
§ 2 (1 u. 2) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

Rösrath, den (Siegel) Bürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 2020). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen verwiesen wird, finden jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung Anwendung und werden bei der Stadt Rösrath, Fachbereich 4, Rathausplatz, 51503 Rösrath während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.



©Digitale Stadtkarte, Rheinisch-Bergischer-Kreis, 2020

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 25.000

Bebauungsplan Nr. 127
"Radweg Haus Stade"

Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB

Ortslage Lüghausen

Maßstab 1 : 2.000

Stand: 05.2020

Bearbeitung: FB 4 / fu